

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 07.11.2012
Dezernat V	Amt V/02	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0139/12

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	13.11.2012	nicht öffentlich
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	11.12.2012	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	12.12.2012	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	13.12.2012	öffentlich
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich

Thema: Integrierte Sozialarbeit - Pilotprojekt Nord

I. Auftrag

Mit dem Pilotprojekt in der Sozialregion Nord soll die Sozialarbeit systematisch auf den festgestellten Handlungsbedarf ausgerichtet werden. Das Projekt beruht auf dem Stadtratsbeschluss Nr. Nr. 443-19[V]10 vom 27.05.2010 und wird planmäßig bis zum Jahr 2014 umgesetzt.

Die vorgefundenen ausgeprägten Lebenslagen der Einwohnerinnen und Einwohner bestimmen dabei die weitere Ausformung der sozialen Infrastruktur und die Angebote der sozialen Arbeit. Dies ist ein komplexer Prozess, der nur gestaltet werden kann, wenn die Leistungserbringenden die Notwendigkeit von Veränderungen akzeptieren und sich systematisch und ergebnisorientiert auf neue Aufgabenstellungen einstellen.

Im Mittelpunkt stehen die Veränderungen beim Einsatz materieller und personeller Ressourcen. Durch den Stadtrat sind für das Pilotprojekt „Integrierte Sozialarbeit“ Vorgaben beschlossen worden. Zu ihnen gehört als Grundsatz das für den Stadthaushalt kostenneutrale Vorgehen beim Einsatz kommunaler Mittel. Auch Maßnahmen gehören dazu, die zur verstärkten Einbeziehung niederschwelliger Hilfemöglichkeiten von Familien, Nachbarschaft, Wohnumfeld, Vereinen, Schulen und Kindertagesstätten führen.

Die etablierten Hilfestrukturen veränderten sich in den zurückliegenden vier Jahren dramatisch. Das betrifft den Rückgang von geförderten Stellen bei sozialen Trägern und bei Vereinen im Rahmen von Mehraufwandsentschädigung, von Maßnahmen in Entgeltvarianten bzw. von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen. Die Bürgerarbeiterinnen und Bürgerarbeiter sind in der Regel jene Langzeitarbeitslosen, die multiple und schwerwiegende Vermittlungshemmnisse für den ersten Arbeitsmarkt haben. Sie bedürfen in ihren Maßnahmen selbst der Betreuung und Begleitung und sind kaum spürbare Ergänzung von Fachkräften oder Freiwilligen in der sozialen Arbeit.

Es geht in Reaktion auf die genannten Veränderungen bei der „Integrierten Sozialarbeit“ um längst überfällige ressort-, produkt-, träger- und generationsübergreifende Netzwerkplanung und

das Etablieren wirksamerer, bedarfsgerechter und wohnortnaher Hilfsangebote und Kooperationsmodelle.

Vordringliche Handlungserfordernisse im Rahmen der Projektarbeit ist die Entwicklung wirkungsvollerer Maßnahmen, die:

- eine systematische Erweiterung der Teilhabe sozial benachteiligter Menschen am gesellschaftlichen Leben in unserer Stadt herbeiführen;
- die Bewertung der Qualität bisher erbrachter Leistungen und die Steigerung von Effizienz und Effektivität im Rahmen der zukünftigen Leistungserbringung verfolgen;
- den negativen Folgen von Kinder-, Familien- und Altersarmut entgegenwirken;
- das bürgerschaftliche und nachbarschaftliche Engagement stärken und zum Ausbau einer generationsübergreifenden Infrastruktur und entsprechender Angebote und Leistungen führen.

Dazu sind sozialräumliche Arbeitsweisen bei der Umsetzung sozialer Arbeit zu verstärken, um insbesondere die Lebenslagen besonders stark betroffener Bevölkerungsgruppen zu verbessern:

- Alleinerziehende und deren Kinder,
- junge Menschen unter 25 Jahren,
- Erwachsene über 55 Jahre,
- Menschen mit Migrationshintergrund und
- Menschen mit Behinderungen.

Auf der Grundlage der dargestellten Ziele berührt dieses Projekt alle Bereiche der städtischen Planung und Gestaltung sozialer Beziehungen und Hilfen.

II. Umsetzung 2010 bis 2012

Nach dem Stadtratsbeschluss, dem umfangreiche Analysen und eine ausführliche Diskussion in Stadtratsausschüssen sowie mit Vertretern sozialer Verbände und Vereine vorausgegangen waren, startete das Pilotprojekt am 11. August 2010 mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, an der nahezu alle Träger der sozialen Arbeit in Magdeburg sowie die relevanten Ämter der Stadtverwaltung beteiligt waren.

Zeitgleich fand in der Verwaltung die Bildung einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe statt. Diese befasst sich mit folgenden Aufgaben:

- Durchführung einer themenbezogenen Fachtagung;
- Erarbeitung eines Leistungskataloges pflichtiger und freiwilliger Leistungen;
- Diskussion der Systematik notwendiger Qualitätsbewertungen;
- Anpassung der Informations- und Datenstruktur der Leistungsanbieter und der Ämter des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit;
- Entwicklung von Kooperationen mit den wissenschaftlichen Einrichtungen und freien Trägern und

- Erarbeitung von Maßnahmen mit Potenzial zur Optimierung des Aufwandes bei der Erbringung sozialer Dienstleistungen. (*In der Anlage 1 sind Maßnahmen mit Optimierungspotenzial aufgelistet.*)

Einbezogen in das Pilotprojekt wurde in Kooperation mit der SPI Stadt und Land Entwicklungsgesellschaft mbH das Förderprogramm BIWAQ, das besonders für sozialräumliche Arbeit zweckdienlich ist. Eingeworben wurden zusätzliche BIWAQ-Fördermittel in Höhe von rund zwei Millionen Euro. Diese Mittel stehen für sechs neue Projekt-Partner zur Verfügung. Sie orientieren sich an den Zielsetzungen des Pilotprojektes „Integrierte Sozialarbeit“. An den insgesamt 11 Projekten sind 18 Kooperationspartner beteiligt.

Zurzeit wird an der zielgruppen- und stadtteilbezogenen Anpassung der Informations- und Datenstruktur der Leistungsanbieter und der Ämter des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit gearbeitet. Weiterhin werden Erfordernisse für eine Umschichtung zur Verfügung stehender Haushaltsmittel zur ressortübergreifenden Maßnahmenfinanzierung erfasst. (*An dieser Stelle wird auf die nachfolgenden Ausführungen zur zukünftigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg hingewiesen.*)

III. Fortführung Pilotprojekt 2012 bis 2014

Ausgangslage 2012

Verfügbar sind in der Sozialregion Nord zurzeit die in der Anlage 2 dargestellten Angebote der sozialen Infrastruktur.

Im Pilotprojekt „Integrierte Sozialarbeit“ wird davon ausgegangen, dass sich der Umfang des Hilfebedarfs in der Sozialregion Nord insgesamt mittel- und langfristig kaum verringert. Veränderungen innerhalb bestimmter Zielgruppen sind durch aktive Leistungserbringung erforderlich und erreichbar. *Es geht insbesondere um jene, deren Hilfebedarf sich aus der Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und Jugendarbeitslosigkeit ergeben.*

Aktuell ist allerdings zu verzeichnen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel im Eingliederungstitel des Jobcenters Landeshauptstadt Magdeburg (vorher Jobcenter Arbeitsgemeinschaft Magdeburg GmbH) seit Beginn des Pilotprojekts im Jahr 2010 eine erhebliche Reduzierung gefunden haben. Das führte auch zur Verringerung von Eingliederungshilfen für Langzeitarbeitslose. Die Anstrengungen der Sozialverwaltung und des Jobcenters zur Bündelung der laut Sozialgesetzbuch zur Verfügung stehenden Ressourcen (vor allem gemäß SGB II und SGB VIII) ist dadurch seit 2010 konterkariert worden. Die Landeshauptstadt Magdeburg ist nicht in der Lage und auch nicht verpflichtet, einen Ausgleich mit zusätzlichen eigenen Haushaltsmitteln herbeizuführen.

Um so wichtiger ist die Verwirklichung der Absicht, alle Leistungen der Landeshauptstadt Magdeburg und der mit ihr zusammenarbeitenden Verbände, Institutionen und Träger im Rahmen des Pilotprojektes zu prüfen und Entscheidungen für notwendige Änderungen in der sozialen Infrastruktur und der Leistungen herbeizuführen. Der Oberbürgermeister hat bereits am 19. August 2010 mit der Information I0187/10 („Politische Schwerpunkte aus Sicht des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten...“) die Aufgaben zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der sozialen Infrastruktur benannt."

Eine wichtige Erkenntnis besteht darin, dass die verschiedenen Akteure nicht optimal zusammenarbeiten. Schlussfolgernd sind Formen ihres Zusammenwirkens (Kooperation, Koordination) zu definieren, die neue Partner einbeziehen und den Ressourceneinsatz effizienter gestalten. (*Ansatzpunkte siehe Anlage 3*)

Weiterhin ergeben sich im Verwaltungshandeln selbst auch neue Herausforderungen zur träger- und generationsübergreifenden Organisation, für sozialpolitische Diskussionsprozesse und

einer ressort- und produktübergreifenden Budgetplanung, die praktisch mit der Aufstellung und Beratung des Haushalts 2013 bereits begonnen hat.

Festzustellen ist, dass nicht alle Hilfeangebote der Träger auf Grund von Aufträgen und Leistungsvereinbarungen abgefordert werden können. Im Pilotprojekt nunmehr neu festgestellter, zum Teil aktueller Hilfebedarf wird zum Teil noch nicht durch Angebote von Leistungsanbietern abgedeckt. ist noch nicht Gegenstand von Leistungsabforderungen. Hier geht es insbesondere um die Bildung und die Sozialisation junger Menschen.

Nach dem Beschluss des Stadtrates über das Pilotprojekt „Integrierte Sozialarbeit“ wurde die Untersuchung der Handlungsfelder der sozialen Arbeit dezernatsübergreifend aufgenommen. Dabei bestätigte sich der bereits in den Jahren 2007 bis 2009 auf in Magdeburg durchgeführten Fachtagungen zur Überwindung von Kinder- und Familienarmut in Magdeburg prognostizierte Hilfebedarf. Auf Grund der für die Führung des Pilotprojektes beschlossenen Kostenneutralität besteht nunmehr die Aufgabe darin, im Rahmen der Sozialplanung und der Haushaltspläne der Landeshauptstadt Magdeburg für die freiwilligen Leistungen schrittweise neue Prioritäten festzulegen. Entscheidungen darüber sind letztlich im Stadtrat bzw. im Jugendhilfeausschuss herbeizuführen.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass sich der längst verfestigte Hilfebedarf in den Zielgruppen des Pilotprojektes (*Anlage 4*) nicht wesentlich verringerte, obwohl im Verlauf der Jahre gesamtstädtisch erhebliche Haushaltsmittel aufgewendet wurden (*Anlage 5*). Die wachsenden Aufwendungen für die Überwindung von Bedürftigkeit führten nicht zu einer nennenswerten Verringerung von Hilfebedürftigkeit.

Hinzu kommt, dass die Einschätzungen zur Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs in Sachsen-Anhalt (Deubel-Gutachten - Ingolf Deubel: „Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen-Anhalt - Bestandsaufnahme und Perspektiven bis zum Jahr 2020“; Bad Kreuznach; 2012) die Umsetzung der Zielstellungen und Ansätze des „Pilotprojektes Integrierte Sozialarbeit in der Sozialregion Nord“ unterstreichen:

„Das Land Sachsen-Anhalt bereitet sich seit geraumer Zeit finanzpolitisch konsequent auf das Jahr 2020 vor. Bis dahin wird die Sonderförderung des Bundes und aus Europa zur finanziellen Unterstützung bei der Überwindung der Folgen der deutschen Teilung weitgehend ausgelaufen und die Einwohnerzahl des Landes nochmals deutlich zurückgegangen sein.

Für die neuen Länder und damit auch Sachsen-Anhalt bedeutet diese Perspektive keinen Absturz ins Bodenlose, sondern vielmehr ein Ankommen in der finanzpolitischen Normalität. Die Finanzausstattung des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen wird im Jahr 2020 weitgehend der entsprechen, mit der heute schon die finanzschwächeren alten Flächenländer wie Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ihre Haushalte gestalten müssen.“

Die mittelfristig umzusetzende, sozialpolitisch angemessene und nachhaltige Anpassung der sozialen Infrastruktur in der Landeshauptstadt Magdeburg ist die zentrale sozialpolitische Herausforderung der nächsten Jahre.

Damit gewinnt eine wie durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge geforderte ressortübergreifende Sozial- und Finanzplanung immer stärker an Bedeutung (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: „Eckpunkte für eine integrierte Sozial- und Finanzplanung in Kommunen“; Berlin; 23. März 2011).

Neue Lösungsansätze im Sinne der Zielstellungen und Ansätze des „Pilotprojektes Integrierte Sozialarbeit in der Sozialregion Nord“ sind unaufschiebbar und zwingend erforderlich.

Auf der Grundlage der Sozialgesetzgebung ist dabei bindend, dass zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit Sozialleistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestaltet werden sollen, die dazu beitragen:

- ein menschenwürdiges Dasein zu sichern,

- gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen, zu schaffen,
- die Familie zu schützen und zu fördern,
- den Erwerb des Lebensunterhalts durch eine frei gewählte Tätigkeit zu ermöglichen,
- besondere Belastungen des Lebens, auch durch Hilfe zur Selbsthilfe, abzuwenden oder auszugleichen und
- die zur Erfüllung der genannten Aufgaben erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. (*Sozialgesetzbuch [SGB] Erstes Buch; Allgemeiner Teil; § 1*)

In Auswertung der in der Sozialregion Nord gewonnenen Erfahrungen (vgl. I 0279/09, DS 0080/10) stehen ab 2013 für die in Vorbereitung der Haushaltsentscheidungen im Stadtrat drei strategische Zielsetzungen im Mittelpunkt:

1. Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit, die Langzeitarbeitslosigkeit verursacht, verlangt zwingend die Durchsetzung des Vorrangs von „Hilfe zur Selbsthilfe“ durch die Landeshauptstadt Magdeburg. Mittel- und langfristig trägt dies in sinnvoller Weise zur Entlastung des Stadthaushaltes bei, weil im Erfolgsfall Hilfen auf Grund von Mittellosigkeit Erwerbsfähiger in immer geringerem Maße notwendig sein werden.

- a) Dazu bedarf es in der Stadtverwaltung und im Jobcenter Landeshauptstadt Magdeburg Maßnahmen zur besseren Umsetzung des vielfältigen Hilfepotenzials. Maßstab für diese Maßnahmen ist die Auslastung der zur Verfügung gestellten kommunale Hilfen gemäß Magdeburg-Pass sowie der Hilfen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.
- b) Die dauerhafte Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen auf den ersten Arbeitsmarkt verlangt jenen arbeitsförderlichen Stadtteilprojekten Priorität zu geben, die in den vergangenen Jahren die besten nachhaltigen Integrationserfolge erreicht haben.
- c) *Ab sofort sind die Kosten der sozialen Infrastruktur zu ermitteln.* Bei der Finanzierung arbeitsförderlicher Projekte durch die Projektträger sind diese Kosten zu veranschlagen, um so künftig den Erhalt der Einrichtungen sicherstellen zu helfen.
- d) Die Alten- und Servicezentren, Bürgerhäuser und anderen Einrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft werden ab 2013 einheitlich verpflichtet, soweit sie Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt erhalten, bei Nutzung durch Dritte Entgelte zu berechnen und diese für die Zuschussminimierung einzusetzen. Die Entgelt-Einnahmen werden ausschließlich von gewerblichen Nutzern erhoben und sind in die Nutzungs- bzw. Überlassungsverträge aufzunehmen. Sie richten sich nach der Höhe der Betriebskosten der jeweiligen Einrichtungen und sind jährlich gegenüber den Zuschuss gebenden Ämtern nachzuweisen.

2. Das Betreiben von sozialen Einrichtungen aller Trägerschaften ist zu optimieren. Arbeitsteilung und Kooperation von Leistungserbringern sind voranzutreiben.

- a) Die Gründung sich nachhaltig und selbst tragender sozialer Unternehmen ist durch alle Ämter und die Unternehmen der Landeshauptstadt Magdeburg zu unterstützen. Ziel ist ein verbessertes Spektrum sozialer Hilfeleistungen und die Schaffung kostengünstiger und wirksamer trägerübergreifender Zusammenarbeit unter sinnvoller Einbeziehung der

verschiedenen Akteure (Bürgervereine, Verwaltung, Wohnungsunternehmen, Sozialverbände, Universität und Hochschule ...)

- b) Die Prüfung des sozialen Hilfebedarfes im Umfeld jeder Einrichtung der Jugend- und Seniorenarbeit wird generationsübergreifend mit dem Ziel vorgenommen, passgenaue Hilfeangebote zu entwickeln. Dies schließt die Möglichkeit des Zusammenlegens unterschiedlicher Hilfeangebote ein. Die Schaffung selbstverwalteter Einrichtungen der Jugend und der Senioren in Bürgerhäusern, Stadtteilzentren und anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen wird dabei angestrebt.
- c) Den Entscheidungsgremien wird vorgeschlagen, allen Kinder- und Jugendeinrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft schrittweise ab 2013 maximal noch zwei Personalstellen zuzuordnen und die Aufgabenstellungen der Einrichtungen auf den Hilfebedarf in ihren Einzugsbereichen hin neu zu fassen. Zugleich sind noch stärker bürgerschaftliches Engagement und Eigenaktivität junger Menschen zu befördern.
- d) Die Wirksamkeit sozialer Stadtteilprojekte im Rahmen der Ressourcen der Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit (AG GWA) ist stärker auf die Berücksichtigung des Hilfebedarfes o. g. Zielgruppen zu orientieren.
- e) Um die Inanspruchnahme der Bildungs- und Teilhabeangebote sowie des Magdeburg-Passes durch Kinder, Jugendliche und Familien zu verbessern, ist durch die Schulsozialarbeit die Arbeit mit Eltern zu intensivieren. Zur Unterstützung von anspruchsberechtigten Eltern wird in Einrichtungen der Kinderbetreuung in der Sozialregion Nord ein „Projekt Familien-Coaches“ initiiert. *(Personelle Ressourcen der Verwaltung sind freizusetzen, auf die neuen Aufgaben der Familienarbeit vorzubereiten und zum Einsatz zu bringen.)*
- f) Es ist noch im Jahr 2012 ein Konzept zur schrittweisen Erhöhung der Anzahl von Pflegefamilien zu erarbeiten, damit die Zahl der Heimunterbringungen von Kindern reduziert werden kann.
- g) Die Angebote zur Schuldnerberatung sind im Rahmen des Pilotprojektes „Integrierte Sozialarbeit“ auf ihre Wirksamkeit hin zu prüfen. Ansatzpunkte ihrer Weiterentwicklung sind gestufte Systeme bzw. integrierte Ansätze der sozialen Beratung, zu denen sich Sozialverbände bereits seit einigen Jahren in der öffentlichen Diskussion bekennen.

3. Das Verwaltungshandeln ist im Bereich des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit auf träger-, ressort-, produkt- und generationsübergreifende Steuerung auszurichten.

- a) Der Sozial- und Finanzplanung sind Schnittstellen und Kooperationserfordernisse zugrunde zu legen. Zu berücksichtigen sind dabei die Phasen vor der Leistungserbringung und nach der erbrachten Leistung.
Vor der Leistungserbringung liegen unter Beachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen:
 - das Festlegen fundierter Ziele auf der Grundlage durch sozialräumliche Analyse festgestellten Hilfebedarfs und sich zeigender Defizite bei den zur Verfügung gestellten personellen und materiellen Ressourcen;
 - die Ermittlung von Bedarf sowie die Erstellung von Leistungsprofilen, einschließlich der entsprechenden Finanzziele.
 Nach der Leistungserbringung erfolgt im Rahmen des Pilotprojektes „Integrierte Sozialarbeit“ die Soll-Ist-Analyse auf der Basis fachlichen Controllings. Dies dient der Effektivitätsbewertung sowie im Zusammenhang mit finanziellem Controlling der

Ermittlung der Effizienz. Dem schließt sich die Auswertung der Arbeitsergebnisse mit den Leistungserbringern anhand der durch sie zu vertretenden Leistungsdaten an.

Mit der Zusammenfassung der Daten zu Steuerungsinformationen schließt sich der Kreis zu der nächsten Planungsperiode. Die Auswertungsinformationen der Vorphase werden Grundlage des weiteren Planungs- und Kontraktmanagementprozesses. Diese Phase umfasst

- die Einbringung der Daten und Informationen aus dem Gesamtbericht des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit über den Soll-Ist-Vergleich der Leistungs- und Finanzziele in die kommende strategische Zielentwicklungsplanung und in die Festlegung der jeweils neuen Budget-Eckwerte, was dann auf dieser Informationsbasis wieder die genuin politische Aufgabe der Mandatsträger ist.

Dieser Regelkreis erfordert das Verwaltungshandeln und die damit verbundenen Aufgaben sowie die jeweiligen Zuständigkeiten, Kooperationserfordernisse und Schnittstellen neu auszurichten (Anlage 6).

- b) Die finanziellen Handlungsspielräume sind begrenzt. Sie müssen genau erfasst werden, um eine Optimierung des Mitteleinsatzes erreichen zu können. Diese Analyse ist ein wesentlicher Aspekt der Projektarbeit. Weiterhin sind die vorhandenen kommunalen Ressourcen prioritär zu wichten. Eine Priorisierung ist produktbezogen und unter sozialräumlichen Aspekten vorzunehmen.

Insofern ergibt sich aus diesen Erfordernissen auf der strategischen Ebene der Aufgabenfelder des Dezernates für Soziales, Jugend und Gesundheit und unter Berücksichtigung der Entwicklung Integrierter Sozialarbeit in der Landeshauptstadt Magdeburg eine entsprechende zielorientierte Budgetplanung mit der Orientierung auf das Jahr 2014 (Anlage 7).

Fortführung Pilotprojekt 2013

Die Verwaltung (Dezernat V) hat unter dem Einfluss der begrenzten finanziellen Ressourcen aller Beteiligten die im engen Zusammenhang stehenden Aufgaben zu lösen:

- den bisherigen Mittel- und Ressourceneinsatz in der Sozialregion Nord zu erfassen und zu bewerten;
- regionale teilräumliche Handlungspläne (Zielebene) zu erarbeiten;
- aktuelle Angebote (Maßnahmenvorschläge, Projektskizzen u.a.m.) von den sozialen Leistungserbringern einzuholen;
- die vorgesehene trägerübergreifende Arbeitsgruppe „Netzwerkarbeit Sozialregion Nord“ vorzubereiten und einzuberufen, um die maßnahmenbezogene Nutzung der sozialen Infrastruktur sicherzustellen und
- die Vorbereitungen zur gesamtstädtischen Implementierung der Instrumente der Qualitätsbewertung und der Leistungsvereinbarungen, des Fach- und Finanzcontrollings für alle Produkte des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit abzuschließen.

Übertragung 2014

Ab 2014 ist die Übertragung des Vorgehens zur Einführung Integrierter Sozialarbeit auf die gesamte Stadt unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Sozialregion Nord und auf der Grundlage eines entsprechend entwickelten Verwaltungshandelns zu sichern.

Bearb.: Herr Dr. Gottschalk
Tel.: 540 3104

Brüning

Anlagen

Anlage 1 - Maßnahmen mit Optimierungspotenzial

Anlage 2 - Angebote der sozialen Infrastruktur in der Sozialregion Nord

Anlage 3 - Vorschläge - Zusammenwirken von Akteuren „Integrierter Sozialarbeit“

Anlage 4 - Kernzielgruppen der sozialen Arbeit in der Sozialregion Nord

Anlage 5 - Aufwendungen der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich des Dezernates
Soziales, Jugend und Gesundheit

Anlage 6 - Planung Integrierte Sozialarbeit – Aufgaben und Ablauforganisation

Anlage 7 - Zielorientierte Budgetplanung des Dezernates Soziales, Jugend und Gesundheit ab
2014